

Gebrauchsanleitung

Spectrum® Plus**Pfl.Reg.Nr.: 3397-0**

Wirkungstyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	212,5 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 19,75) 250 g/l Pendimethalin (Gew.-%: 23,23)
Wirkmechanismus:	Dimethenamid: HRAC-Code: 15 Pendimethalin: HRAC-Code: 3
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße:	4 x 5 l

Unkrautbekämpfungsmittel mit Boden- und Blattwirkung gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Mais, Futtererbse, Ackerbohne, Sonnenblume, Lupine-Arten, Sojabohne, Erbse (Gemüseerbse) und Gemüsesoja im Voraufbau

Anwendung

Wirkungsweise

Die Kombination der Wirkstoffe Dimethenamid-P und Pendimethalin ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum und eine lange anhaltende Bodenwirkung gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter, Unkrauthirsens und andere Ungräser.

Dimethenamid-P ist ein Blatt- und Bodenherbizid mit einer lang anhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Schadhirsens, Ungräsern und Unkräutern aufgenommen wird. Die beste Wirkung wird deshalb im Voraufbau und bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern und Unkräutern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung. Befinden sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Laubblattstadium, ist eine Kombination mit blattaktiven Wirkstoffen wie Pendimethalin u.a. erforderlich.

Pendimethalin wirkt vorrangig gegen ein sehr breites Spektrum zweikeimblättriger Samenunkräuter und teilweise auch gegen Ungräser und Schadhirsens. Der Wirkstoff wirkt über Boden und Blatt und wird von Wurzeln, Keimling, Keim- und Laubblättern der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Pendimethalin bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch erfasst werden. Der Wirkstoff hemmt Zellteilungs- und Zellstreckungsprozesse. Empfindliche Unkräuter werden nach der Keimung bzw. nach dem Auflaufen in ihrem Wachstum gehemmt und sterben schließlich ab.

Durch das Zusammenwirken von Dimethenamid-P und Pendimethalin besitzt Spectrum® Plus eine sichere Wirkung gegen alle im Wirkungsspektrum aufgeführten Schadhirsens, Ungräser und Unkräuter. Durch die Bodenwirkung wird das Auflaufen weiterer Schadhirsens, Ungräser und Unkräuter wirkungsvoll verhindert.

Wirkungsspektrum

Mit Spectrum® Plus **gut bekämpfbar:**

Einkeimblättrige Unkräuter: Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten, Rispenhirse, Einjähriges Rispengras

Zweikeimblättrige Unkräuter: Amarant-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Hellerkraut, Ampfer-Knöterich, Gänsefuß-Arten, Franzosenkraut-Arten, Purpurrote Taubnessel, Kreuzblütige Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Hirtentäschel, Hederich, Vogelmiere, Storchschnabel-Arten, Gemeiner Erdrauch, Beifußblättrige Ambrosie, Acker-Frauenmantel, Schwarzes Bilsenkraut, Acker-Gauchheil, Schwarzer Nachtschatten

Weniger gut bekämpfbar:

Ausfall-Winterraps, Melde-Arten, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich, Einjähriges Bingelkraut, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Quecke, Klettenlabkraut

Allgemeine Hinweise:

Wirkungsabfall von Spectrum® Plus bei Herbizid-resistenten Biotypen ist bei den unter gut bekämpfbar eingestuften Unkrautarten bisher nicht beobachtet worden. Nach mehrjährigem alleinigem Einsatz von Produkten mit denselben Wirkungsmechanismen ist ein Wirkungsabfall nicht vollständig auszuschließen. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, sollten Produkte mit einem anderen Wirkungsmechanismus zum Einsatz kommen. Für eine gezielte Beratung setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden. Außerdem wird empfohlen, Spectrum® Plus nicht bei Wetterlagen, die die Thermik begünstigen, wie starken Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht und, starker Sonneneinstrahlung auszubringen. Absprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

Kulturverträglichkeit

Spectrum® Plus besitzt in Mais, Futtererbse, Ackerbohne, Sojabohne, Lupine-Arten, Sonnenblume, Erbse (Gemüseerbse) und Gemüsesoja eine gute Kulturpflanzenverträglichkeit. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten einsetzbar. Um Schäden zu vermeiden, sind die spezifischen Anwendungshinweise für die einzelnen Kulturen zu beachten.

Wichtige Hinweise***Wachstums- und Bodenbedingungen***

Keine Anwendung in durch Frost, Trockenheit, stauende Nässe, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächten Beständen.

Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen durch andere Faktoren wie ungünstige

Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlingsbefall oder Krankheitsbefall

oder Frost geschwächt sind, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Anwendungen bei extremer Trockenheit oder Nässe können Minderwirkungen aufgrund reduzierter Aufnahme und Verteilung von Spectrum® Plus zur Folge haben. Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Nachbau

Mit Spectrum® Plus behandelte Flächen können nach dem normalen Erntetermin im Rahmen üblicher Fruchtfolgen mit allen Kulturen und Zwischenfrüchten bestellt werden.

Sollte durch Spätfröste oder andere widrige Umstände ein vorzeitiger Umbruch der Kultur erforderlich sein, so können nach unserer bisherigen Erfahrung Mais, Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Soja und Sonnenblumen nachgebaut werden. Die Einsaat auf die jeweils angegebenen Mindestsaattiefen sollte ohne vorherige Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Die Maiseinsaat sollte 5 cm tief vorgenommen werden. Zur Sonnenblumeneinsaat kann eine flache Bodenbearbeitung vorgenommen werden. Nachbau von Gräsern frühestens 5 Monate nach der Anwendung von Spectrum® Plus.

Benachbarte Kulturen

Benachbarte Kulturen können empfindlich auf Spectrum® Plus reagieren. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden.

Um Schäden an später mit demselben Spritzgerät behandelten breitblättrigen Kulturen und Kultur-Hirsen auszuschließen, muss das Gerät unmittelbar im Anschluss an die Ausbringung von Spectrum® Plus gründlich mit Wasser gereinigt werden.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

1. Mais

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Anwendungshinweise zum Einsatz in Mais

Spritzzeitpunkt

Spectrum® Plus wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Eine Mindestsaattiefe von 4 cm ist einzuhalten.

Eine Vertiefung der Bodenoberfläche über der Saatreihe (Klutenräumer, Druckrolle, unvollständiges Zustreichen der Saatrille) erhöht das Schadrisiko durch verstärkte Einschlammung behandelter Bodenteilchen.

Voraussetzung für den Einsatz von Spectrum® Plus im Voraufverfahren in Direktsaaten mit Scheibensäugeräten ist, dass die Saatrille geschlossen ist, damit kein Spectrum® Plus an den Keimling gelangt.

Sortenverträglichkeit

Spectrum® Plus darf in Zuchtgärten, in Zuckermais und Mais im Folienanbau nicht eingesetzt werden.

2. Futtererbse

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für leichte Böden: 3,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich.

Anwendungshinweise:**Spritzzeitpunkt**

Spectrum® Plus wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Erbsen 4 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten. Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

3. Ackerbohne

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für leichte Böden: 3,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungshinweise:**Spritzzeitpunkt**

Spectrum® Plus wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

Sortenverträglichkeit

Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.

Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

4. Sonnenblume

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für leichte Böden: 3,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich.

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sonnenblumen im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Im Voraufbauverfahren wird Spectrum® Plus unmittelbar oder bis zu 5 Tage nach der Saat, jedoch vor dem Auflaufen der Kultur sowie der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die übliche Saattiefe von 3 cm bei Sonnenblumen ist einzuhalten. Auf feinkrümelige Bodenabdeckung ist zu achten. In Einzelfällen kann es nach der Applikation im Voraufbau in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) zur Wurzelhalsschäden (im Bereich der Bodenoberfläche) kommen, welche ein Abknicken des Stängels bei einer Wuchshöhe von ca. 20–30 cm verursachen können. Schäden an Sonnenblumen sind möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.

5. Lupine-Arten

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für leichte Böden: 3,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungshinweise zum Einsatz in Lupine-Arten im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Im Voraufbauverfahren wird Spectrum® Plus unmittelbar oder bis zu 5 Tage nach der Saat, jedoch vor dem Auflaufen der Kultur sowie der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

6. Sojabohne

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für alle Böden: 2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich. Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können Schädigungssymptome in Form von Wuchshemmungen und Ausdünnungen auftreten.

Anwendungshinweise zum Einsatz in Sojabohnen im Voraufbau

Spritzzeitpunkt

Spectrum® Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt. Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat, spätestens 5 Tage danach, erfolgen.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte 5 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten.

7. Erbse (Gemüseerbse)

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für leichte Böden: 3,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungshinweise:

Spritzzeitpunkt

Spectrum® Plus wird im Voraufbauverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die Mindestsaattiefe sollte bei Erbsen 4 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten. Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

8. Gemüsesoja

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Max. zugelassene **Aufwandmenge**: 4,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Anwendungsempfehlung für alle Böden: 2,5 l/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Schäden an der Kultur möglich.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten einsetzbar.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungshinweise:**Spritzzeitpunkt**

Spectrum® Plus wird im Voraufverfahren unmittelbar nach der Saat, spätestens jedoch vor dem Auflaufen der Kulturpflanzen, der Ungräser und Unkräuter, eingesetzt.

Saattiefe

Die Saattiefe sollte bei Gemüsesoja ca. 2 cm betragen. Auf feinkrümelige Bodenbedeckung ist zu achten. Nach der Behandlung in Kombination mit ungünstigen Witterungsbedingungen (Kälte, Feuchtigkeit) können vorübergehende Schädigungssymptome in Form von Blattkräuselungen bei den jüngsten Blättern auftreten. Diese sind jedoch nicht ertragsbeeinflussend.

Anwendungstechnik*Ansetzen der Spritzbrühe*

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.

Spectrum® Plus in den Tank geben.

Ggf. Mischpartner zugeben.

Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um die Produkte in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Bei Kontakt von Spectrum® Plus mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Spectrum® Plus ist mischbar mit anderen Herbiziden für die Vorauflauf-Anwendung. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Spe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau, Gemüsebau	Spritzen	15 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
---------------------	----------	---

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist.

Ackerbau, Gemüsebau	Spritzen	15 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
---------------------	----------	--

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwasige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

BASF SE
Speyerer Straße 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

Vertrieb:

BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
www.agrar.basf.at

® = Eingetragene Marke von BASF